**Merkblatt zu Abweichungen (Diskrepanzen) zwischen „Sprengel-Packzettel“ und an die örtliche Wahlbehörde übermitteltem Wahlkarten-Konvolut**

* **Wahlkarten überzählig, nicht auf dem „Sprengel-Packzettel“ vermerkt:**
* Zunächst ist zu überprüfen, ob es sich um eine Wahlkarte der eigenen Gemeinde oder einer anderen Gemeinde handelt.
* Eine Kontaktaufnahme mit der Gemeindewahlbehörde (in der Stadt Graz mit der Bezirkswahlbehörde) sollte in jedem Fall erfolgen.
* Da die Wahlkarte nicht registriert ist, hat eine Auswertung nicht zu erfolgen. Die Wahlkarte ist gemeinsam mit jenen Wahlkarten, die am Wahltag im Wahllokal abgegeben wurden (außerhalb der Stadt Graz im Wege der Gemeindewahlbehörde), an die Bezirkswahlbehörde zu übermitteln. In der Folge wird sie am Tag nach dem Wahltag durch die Bezirkswahlbehörde ausgewertet.
* **Wahlkarte fehlt, eine Wahlkarte zu viel auf dem „Sprengel-Packzettel“ vermerkt:**
* Nach gründlicher Suche, allenfalls in anderen Paketen, erscheint eine sofortige Kontaktaufnahme mit der Gemeindewahlbehörde (in der Stadt Graz mit der Bezirkswahlbehörde) dringend angezeigt.
* Es ist dabei abzuklären, ob die Wahlkarte bei einer anderen örtlichen Wahlbehörde vorgefunden wurde.
* In jedem Fall muss das Fehlen einer Wahlkarte in der Niederschrift klar dokumentiert werden.